









Gebetttag.

1. Februar.

- 1733. August II., der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, gestorben.
- 1800. Das erste Weltkongress in Deutschland wird zu Berlin eröffnet.
- 1864. Die Preußen und Dänen überfielen unter Branagel die Eider.
- 1868. Das preussische Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzesentwurf, die Entschädigung der entlassenen Fürsten beschließend, an.
- 1872. Der Schauspieler Bogumil Dawison gestorben.
- 1892. Der Landbesitzer Karl Wittenberg gestorben.
- 1905. König Carlos und Kronprinz Ludwig Philipp von Rumänien gestorben (ermordet).

Tagesgespräch: Und wenn im Kampf der Leidenschaft Das Herz die Brust zu springen,  
Dann laß nicht ab, bis dies gelinget,  
Dich selber zu beglücken.

Stelter.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., den 31. Januar.

Zum Plan des Oster-Saale-Kanals

Nur man aus Leipzig: Die jahrelangen Bemühungen der Leipziger Handels- und Industrievereine, die Elbe mit der Saale durch einen Kanal zu verbinden, scheinen nun doch ihrer Verwirklichung entgegen zu gehen. Zur Vorbereitung einer später zu gründenden Kanalbau-Aktiengesellschaft und um die zum Bau nötige zur Inanspruchnahme erforderlichen Kapitalien in Höhe von etwa 5 Millionen Mark aufzubringen, hat sich vor einiger Zeit eine G. m. b. H. gebildet, die vom ehemaligen Stadtrat Ludwig Wolff in Leipzig geleitet wird. Das Unternehmen soll jetzt so weit gediehen sein, daß es in finanzieller Hinsicht, wenigstens soweit die Aufbringung der Kapitalien der Gesellschaft obliegt, nahezu sicher gestellt ist. Die fällige Reorganisation soll nunmehr im Unterhause, d. h. der Abgeordneten von Anhalt und Lebermann des übrigen Teiles der Inanspruchnahme angegangen werden, sobald der neue Verband zusammentritt.

Die preussische Regierung wird um Schiffarmachung der Saale von Creutzburg bis Halle erludt werden. Der Kanal soll für Schiffe von 400 Zentnern in Anhalt gebaut werden. Doch wenn auch alle Hindernisse beseitigt werden können, wird sich die Inanspruchnahme der Arbeiten noch lange hinziehen.

Reichsvereinswesen und Zustandsarbeiten.

Zum ersten Male befaßte sich das Kammergericht mit dem Einfluß des neuen Reichsvereinsgesetzes auf die Veranstaltung öffentlicher Zustandsarbeiten und befaßte damit eine viel verbreitete falsche Meinung. Wie mancher andere Verein sollte auch ein Vereinsgesetz die Veranstaltung, selbst solche zu Zustandsarbeiten, von polizeilicher Erlaubnis. Der Verein hielt deshalb sein Zustandsarbeiten in breiter Öffentlichkeit ab, worauf die Polizeibehörde die Vorstandsmitglieder des Vereins wegen Veranlassung sowie den Sammler wegen Verdübelung einer nicht genehmigten öffentlichen Zustandsarbeit in Strafe nahm. Sie beantragten wohl gerichtliche Entscheidung, doch das Kammergericht entschied zu ihrem Ungunsten. Unter einer Verurteilung im Sinne des Vereinsgesetzes sei regelmäßig nicht jedes öffentliche aber sonstige Zusammenkunft einer Anzahl von Menschen zu verstehen, sondern nur das Zusammenkommen zum Zwecke der Veranstaltung und Beratung von Angelegenheiten. Zustandsarbeiten hängen jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereins- und Verfassungsgesetz; sie würden nicht veranlassen, um Angelegenheiten zu erörtern und zu beraten, sondern um zu tanzen. Die Polizeibehörden über die Veranstaltung öffentlicher Zustandsarbeiten seien auch nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes in Geltung geblieben. Ob die Zustandsarbeit von einem Vereine abgehalten wird, steht der Anwendung solcher Polizeiverordnungen nicht entgegen.

- Aus dem Thüringisch-Sächsischen Gefängnis- und Altsittensverein. Die Entschlossenheit des hiesigen Sächsischen Regiments in Bezug auf die Reformations "so lautet das Thema, über welches der Herr Archibishopus Pallas aus Herzberg Dienstag, den 2. Februar, abends 8 Uhr in "Kronprinzen" sprechen wird. Diese Monatsveranstaltung des Thüringisch-Sächsischen Gefängnis- und Altsittensvereins wird unter der persönlichen Vorführung von Wilmowski, Czeglény, abgehalten. Der Redner über das Thema ist durch seine Chronik der Stadt Herzberg und durch seine eingehenden Arbeiten auf historischen Gebiete eine u. weiten Kreisen bekannt und geschätzte Persönlichkeit. Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- Von den Vereinsauswärtigen. Nächsten Montag, den 1. Februar, hält als dritten Vortrag in dieser Vortragsreihe Herr Geheimrat Professor Dr. Robert Heineke seinen Vortrag über die Verhältnisse in Preußen. Die Vorträge finden bekanntlich abends 7 Uhr im Auditorium maximum des Seminarsgebäudes der Universität statt.

- In der Entomologischen Gesellschaft demonstrierte Herr Wandermann einen unserer schönsten Tagfliegen, den Apollo, in wohl allen bekannten Arten des palaearktischen Faunengebietes von Scandinavien bis Preußen; selbst die schwer zu erlangenden, teilweise in Höhen von mehreren tausend Metern lebenden Zentralalpen, prächtige Formen aus Turkestan, vom Altai, aus Tibet waren lüdenlos vertreten. Trotzdem konnte der Vortragende kein durchgehendes Geseß der lokalen Verfarbung ausfindig machen: es läßt sich allgemein nur sagen, daß beim Apollo der vertikalen Steigung eine härtere Pigmentierung entspricht. Herr Kleine sprach über seine Richtigungen von Raupenfliegen der Gattung Meigenia. Die gewöhnlich in Raupen schwarze Meigenia M. bisignata zog er wiederholt - eine bei den Insekten sehr seltene Art von Parafitismus - aus entoiden Birtirieren, so aus zwei Käfernarten und sogar aus einer Waldhornblattweife. Ebenso ertrag er fünf Stadien der sehr seltenen M. floralis aus einer ausgebildeten selbstgeschriebenen, also einem Gliede der Insektenordnung, die nach unserer heutigen biologischen Wissen laum von Parafiten heimgeführt wird. Herr Haupt zeigte seine ziemlich alle heimischen Arten nebst zahlreichen Varietäten enthaltende Sammlung von Schmetterlingen, Herr Wandermann in letztem Gespinnst ein Häute befestigte Raupen eines heimischen hochentwickelten Frauenauges, und Herr Hüge reich ausgefaltete instruktive Biologie zweier Kleinfliegenlarven. Herr Spötzel zeigte frische, aus einem verdorrten Nistkasten gezogene Stadien eines sonst aus Kuh, Rinde und Flaume bekannten Vorkäfers, der, bei dem nach seinen Beobachtungen eine mehrjährige Entwicklungsdauer nachweislich erscheint. Zum Schluß sprach Herr Krüger unter Vorweisung von Raupenformen aus der Schmetterlingergattung über die eigentümlichen gehörnten Eier dieser bizarren Raupenart. - Die Entomologische Gesellschaft hält Montag, den 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr eine Sitzung im Akademiegemach des Reichshofes mit Vortrag und Demonstrationen (Gesang und Musik) von Herrn Haupt.

- Der Verein zur Förderung des Fortbildungsaufwandes hält die nächste Vereinsversammlung Dienstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr im Evangelischen Vereinshaus ab. Auf der Tagesordnung steht der Vortrag des Herrn Haupt über die Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Entwurf der deutschen Verrentenfabrikanten. In der jüngst stattgehaltenen Delegierten-Versammlung des Verbandes fanden, wie Herr U. Grotzschmidt meldet, Satzungänderungen, sozialpolitische Fragen und insbesondere die neuen Zahlungsbedingungen der Jannella-Konvention zur Beratung. Mit Bezug auf letzteren Gegenstand wurde beschlossen, hinfür feinerer Bestimmungen der Konvention mehr anzuerkennen, die nicht nach vorheriger Zustimmung mit dem Zentralverbande zustande gekommen seien. Auch soll die sofortige Aufnahme gemeinsamer Verhandlungen mit dem Ziele aufzuprobieren Abänderung der neu ausgegebenen Bestimmungen gefordert werden.

- Vom Halle'schen Bürgerverein. In der vom Halle'schen Bürgerverein in seiner Generalversammlung gefaßten Resolution zur Wohnungsfürsorge, die wir geteilt abgedruckt haben, hat sich leider der Trudelschrei unangenehm bemerkbar gemacht. Daß der Magistrat die Wohnungsmittel nicht unterfüllen, sondern unterlassen ist, ist in jedem Falle klar. Wir bitten also anstatt Unterthänigkeit, Untersuchung zu lassen und der Wohnungsfrage mit alldauer zu tunen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

- I. Könnern, 29. Jan. (Der liberale Verfassungszug). Nicht eigentliche Gegenstände in eidlischen Zeugnisausgaben förderte die Verfassungshandlung vor der Halle'schen Strafkammer gegen den Steinheer Franke von hier zutage. Dieser hatte Ende Oktober vorigen Jahres eine polizeiliche Strafbefehle gegen 30 Arbeiter erhalten, weil er am Montag des 26. Oktober in der Notwendigkeit für freitretter haben soll. Gegen die Polizeistraf hatte Franke sofort Einspruch erhoben mit der Begründung, er sei um die angegebene Zeit gar nicht in Notwendigkeit für gewesen, sondern habe in Lehnberg Holzarbeiten verrichtet. Die Anklage gegen Franke ist vom Staatsanwalt hier angehängt. In der Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht berichtet die Strafkammer unter seinem Eide, er habe Franke am Montag des 26. Oktober in der Notwendigkeit für beim freitretter angetroffen, ihn ganz genau erkannt und sogar mit ihm gesprochen. Auf dieses eidlische Zeugnis hin wurde Franke's Einspruch gegen das Strafmandat kostenpflichtig verworfen. Franke wendete sich nunmehr an die Halle'sche Strafkammer und erbot sich, dem Verfassungszug einen Freitretter vier Entlassungszug gegenüberzustellen. In der Strafkammerverhandlung besah der Strafkammerniederer, dem Franke am Montag des 26. Oktober, eines Monats, am genannten Orte beim freitretter ertrapp zu haben, und

jauch in Gesellschaft des Arbeiters Jänichen. Er habe keinen gebroht, sie anzeigen zu wollen, worauf sie ihn gebeten hätten, das doch ja zu unterlassen. Spezial Franke habe die dringende Bitte an ihn gerichtet, doch in seine Sache nicht zu involvieren. Die Frage des freitretters, ob Jäniche sich über die Person oder die Zeit nicht irren könnte, verneinte die Strafkammer sehr entschieden. Mit nicht geringerer Entschiedenheit sagte nun aber der Entlassungszug Steinheermeister Burghardt aus, Franke könne an jenem Mittag gar nicht am freitretter Orte gewesen sein, da er damals bei ihm in Lehnberg mit Holzarbeiten beschäftigt gewesen sei. Die Mittagspause habe nur eine halbe Stunde betragen; Franke habe daher in dieser kurzen Zeit nicht so weit entfernen können, wie es zum freitretter auf Notwendigkeit für notwendig gewesen sein würde. Von einer Arbeitsaufnahme des Franke sei ihm aber nichts bekannt geworden. Das gleiche betrafen die drei übrigen Entlassungszüge. Sie haben als Steinheer mit Franke in Lehnberg zusammen gearbeitet und nichts davon bemerkt, daß Franke eine Stunde lang oder gar einen ganzen Tag die Arbeit verrichtet habe. Ihren Beobachtungen nach sei eine solche Möglichkeit ausgeschlossen. Der Richter fragte darauf den Verfassungszug Strafkammer, ob er sich vielleicht betreffs des Tages irre, so daß der freitretter Vorfall sich etwa an einem Sonntag, an dem ja Franke arbeitete für, ereignet haben könne. Strafkammer blieb aber mit Bestimmtheit dabei, am Montag, den 26. Oktober mittags den Franke und Jänichen beim freitretter getroffen zu haben. Franke hielt dem nach entgegen, daß ihm ein freitretter Jänichen gänzlich unbekannt sei. Die Strafkammer gelangte nach längerer Beratung zur Freitretter des Angeklagten. Den so bestimmt lautenden Aussagen der vier Entlassungszüge gegenüber sei die gegenteilige des einzigen Verfassungszuges nicht aufrecht zu erhalten. Auf Seite des Strafkammern müsse ein Verdict über die Person oder über die Zeit abfallen.

- Leipzig, 30. Jan. (Verurteilung des Demontanten. - Die Folgen der Feldbibliothek). Bei den Kundgebungen der Arbeiterlosen am 13. Januar d. J. vor dem hiesigen Rathaus wurde ein Schußwund von dem Gelegenheitsarbeiter Schmidt an der Brust gefaßt und angefaßt. Das Schicksal des Mannes, der sich selbst in die Brust geschossen, ist dem hiesigen Richter unbekannt. Schmidt befielgen Wundentzündung, wobei er außerdem einem anderen Manne ermöglichte, die Wunde zu ergreifen. Das Schöffengericht, vor dem sich Schmidt wegen Wundentzündung gegen die Staatsanwaltschaft und Gefangenbefreiung zu verantworten hatte, war der Ansicht, daß ein Verfaßten, wie der Angeklagte gesagt habe, bei solch einem Verfaßten an sich nicht gefährlich sei und dementsprechend schwer bestraft werden müsse. Das Urteil lautete deshalb auf vier Wochen Gefängnis. - Der Stadtbauarbeiter Straßburger aus Adelwitz und der Schmiedegeselle Scher aus Schöneberg hatten auf der Straße zwischen Leipzig und Markonstadt vom Wagen einer Kaufmannsjuridikeri Stunkefelle im Gesamtwerte von 3000 Mark und auf der Straße zwischen Leipzig und Schöneberg von einem Transportwagen felle im Werte von 2700 Mark gestohlen. Die hiesige Strafkammer beurteilte Straßburger zu 3 Jahren 8 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust und Weier zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

- Merlei aus der Provinz Sachsen und den angrenzenden Staaten. In Potsdam wurde die Leiche von einem Mann, der die Leiche des hiesigen Bürgermeisters Maritz beim Genuß von Ötering eine Gräbe, die sich in der Seifenfabrik befindet, in Ötering nicht möglich, den Fremdbörper zu entfernen. Nach und nach bildete sich eine krebstartige Wucherung, an der der Mann verlorben ist. - Dem Straßburger Landwehr- und Kriegerehren ist vom Kaiser zum goldenen Jubiläum des Vereins eine Fahne verliehen worden. - In der dem Naumburger Kaiser-Wilhelm-Denkmal wird die gänzlich große Umwehung nebst Stufen aus 256000 Koppeln hergestellt. - In Eisenbahn ist am 26. Januar "Martin" am Kreitenwege die eine Hand mit der Reithaube abgefahnen und verschleppt worden. - In Bärzig ist die Leiche des 15-jährigen Weichens der Schöneberg auf die Tage vom 12. bis 15. Juni gelegt worden. - Althenerbeger Söhle in Sendal hat die Adlerapotheke für 300000 Mk. an den Apotheker Bernhardt aus Chemnitz verkauft. - Der Leiter der Oberförsterei Glend, Forstmeister Konrad Schaeffer, ist nach längerem Leiden im 68. Lebensjahre gestorben. - Zum Polizeidirektor von Leipzig wurde Stadtrat Dr. Nagler gewählt. - Dr. med. Weidewitz, der Vizepräsident des Thüringer Malbanstrassen "Schwarz" in Planenburg (Schwarzatal) hat für die bedürftige Opfer der Erdbebenkatastrophe in Sibirien eine Preisliste auf je drei Monate gestiftet und das Verfügungrecht darüber dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz übertragen. - Unter Mitwirkung von 10 Spezialgütereinheiten findet vom 6. bis 7. Februar in Planenburg die 46. große allgemeine Geflügelausstellung statt. Es stehen über 100000 Ehenpreise zur Verfügung.

**Verlobte**  
sind höflichst zur zwanglosen Besichtigung  
unsrer ständigen  
**Ausstellung**  
fertig eingerichteter  
Wohnräume  
eingeladen.  
Kostenanschläge und Vorbesprechungen  
bereitwilligst.

**Gebr. Bethmann**  
Kunstmöbelfabrik  
Atelier für künstlerische Ausgestaltung der  
Innenräume.  
Vornehme aparte Arrangements. 70 Musterzimmer.  
Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Grosse Steinstrasse 79. **Halle a. S.**, Grosse Steinstrasse 79.

